

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuf- und Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeg. des P. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Ztg.-Matrikel Nr. 2672.) Für die Länder des Reichsvereins Nr. 1, 2b.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schöneberg-Str. 10, Berlin. In allen Korrespondenzen, Anzeigen, Bestellungen und Geldbeträgen zu senden sind.

Redaktionschluss: Dienstag.

Inseration.

Für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 25 Wfr., bei Wiederholung Rabatt. Für Anzeigen unter Überschrift der Abonnements-Quittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Wfr. Beilagen nach Vereinbarung.

Zur Lohnbewegung.

In Köpenick bei Berlin legen 33 Vinoleumdrucker wegen 25 Proz. Lohnreduktion die Arbeit nieder. Die Firma lehnt bis jetzt jede Unterhandlung ab.

Hferlohn. Die Firma Dohmann verlangt Austritt aus der Organisation und hat sich somit selbst gesperrt.

Für Chemigraphen ist die Firma Schütte-Berlin gesperrt. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die IV. General-Versammlung findet laut Beschluss der letzten General-Versammlung in Halle statt, im Gasthof „am weißen Hof“ am 26. bis 29. Mai d. J.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches.
2. Bericht des Vorstandes.
3. " " Ausschusses.
4. Unsere Lohnbewegungen.
5. Graph. Presse und Bericht der Preßkommission.
6. Graph. Rundschau.
7. Gebietsabgrenzung mit dem Senefelder Bund.
8. Sonderorganisation und Einigungsvorschläge.
9. Tarifgemeinschaften.
10. Anträge zum Statut.
11. Festsetzung des Sitzes für den Vorstand und Wahlen.
12. Festsetzung des Sitzes für den Ausschuss.
13. Festsetzung des Sitzes für die Preßkommission.
14. Allgemeine Anträge.

Wir bitten in allen Zahlstellen zur General-Versammlung und zur vorgeschlagenen Tagesordnung Stellung zu nehmen, sowie etwaige Anträge nach § 37, Abs. II des Statuts, baldigst resp. spätestens bis 10. April an den Vorstand einzusenden.

Wir weisen gleichzeitig darauf hin, daß die General-Versammlung zur besseren Vorbereitung schon jetzt angefangen ist, sofern aber bis zum angegebenen Termin, die vom Senefelder Bund vorzunehmende Urabstimmung zur Gebietsabgrenzung etc. noch nicht erledigt ist, wird unsere General-Versammlung, auf Antrag vieler Zahlstellen, um soviel verschoben.

Der Ausschuss,
I. A.: Ost. Kies.

Der Vorstand,
I. A.: Otto Sillier.

Die Arbeitslosigkeit der Lithographen.

Es besteht wohl kaum ein Zweifel darüber, daß wir im Beginn einer wirtschaftlich schweren Krise in unserem Berufe stehen. Diese Krise hat ihre Ursache in unseren ungelunden wirtschaftlichen Verhältnissen, auf die die beiden Kriege in Süd-afrika und China einen beträchtlichen Einfluß ausgeübt haben. Die Arbeitslosigkeit ist im Wachsen begriffen und alle Zeichen deuten darauf hin, daß die arbeitslose, die schreckliche Zeit von vor 7—8 Jahren in verstärktem Maße sich bevorzieht.

Es gibt 3 Ursachen, die in unserem Berufe ihren verderbtenbringenden Einfluß ausüben und

mit zu den Ursachen zählen, welche die Arbeitslosigkeit vermehren helfen; 1. die Privatlithographie an und für sich; 2. die Lehrlingszuchterei; 3. die Schuld der eigenen Kollegen.

Es giebt Berufe, welche es nicht zulassen, ohne bedeutende Kapitalien ein Geschäft zu gründen, sich selbständig zu machen, es sei denn, daß man in gemeiner Weise die Arbeitskraft, die Not des Arbeiters durch Zahlung von niedrigen Löhnen ausnützt. Zu dieser Sorte Menschen, welche in oben angedeuteter Weise wirtschaften, gehören in erster Linie die Privatlithographen (Zwischenmeister), echte Schmaropzpflanzen. Wenn z. B. einer Firma eine Arbeit bei eigenen Arbeitern 500 Mk. kosten würde, so ist es sicher, daß sich ein Privatlithograph findet, der dieselbe für 400 Mk. liefert; 100 Mk. gehen also den Arbeitern schon verlustig. Jetzt will der Privatlithograph auch verdienen und zwar ganz gehörig. Dies ist nur möglich, wenn er seine Arbeiter bei schlechtem Lohn und langer Arbeitszeit aufs äußerste ausnützt. Der Arbeiter, mit einem geringen Lohn, ist noch gezwungen, zu Hause zu arbeiten, um dem Privatlithographen die Taschen zu füllen und seine, des Arbeiters, Gesundheit zu untergraben. Und diese Vampyre der Gesellschaft finden immer aufs neue darauf, möglichst billige Arbeitskräfte zu erlangen, damit der Profit auf ihrer Seite immer größer werde. Verjuche, Frauen zu Lithographen heranzubilden, schetterten und so kamen diese Herren auf die Lehrlingszuchterei. Dieselbe ist ein einträgliches Geschäft, denn die moderne Pflanze Privatlithographie stellt keinen Lehrling ein, ohne sich ein Vergeßlich verabsolgen zu lassen. Diese Lehrlinge werden nun mit aller Macht so ausgebildet, daß sie dem Meister recht früh verdienen helfen und den Gehilfen möglichst erziehen. Böllige Ausnutzung der Gehilfen! — Böllige Ausnutzung der Lehrlinge! — Das ist das Grundprinzip der Privatlithographen. Diesen Lehrlingszuchtereien, welche unter Umständen bis 40 Lehrlinge beschäftigen, zu Leibe zu gehen, ist eine Pflicht der Organisation. Folgender Vorfall dürfte uns darin bestärken. Der „Vorwärts“ schreibt aus Berlin:

„Wie schon mitgeteilt, hat sich die Gewerbe-Deputation dieser Tage mit den Umständen in einer Lehrlingszuchterei beschäftigt. Ein Herr L. Hennig hat in der vierten Etage des Hauses Neue Friedrichstraße 37 eine Werkstatt zur Herstellung mechanischer und elektrotechnischer Apparate u. s. w. etabliert, in welcher bis vor kurzem wohl 26 Lehrlinge, aber kein Gehilfe beschäftigt wurden. Er treibt sein Geschäft unter der Firma: „Berufs-Lehrwerkstätten für Elektrotechnik und Mechanik“. Infolge einer Anregung des hiesigen Gewerbegeheimrats hat die Gewerbe-Deputation die Geschäftspraktik des Herrn Hennig einer genaueren Kontrolle durch berufene Fach- und Sachverständige unterziehen lassen, wobei festgestellt wurde, daß hier eine Lehrlingszuchterei im schlimmsten Art vorliegt. Nachdem Herr Hennig wohl Unheil gewittert, stellte er noch einen „Verfährer“ ein, welcher nun gemeinschaftlich mit dem Chef die „Ausbildung“ der Lehrlinge, deren Zahl inzwischen auf 28 herangewachsen sein soll, unternimmt. Bei dieser Art der Lehrlingszuchterei scheint Herr Hennig übrigens ein recht gutes Geschäft zu machen, da er sich von den Lehrlingen (Beschleungsweie von den Angehörigen derselben) bei dreijähriger Lehrling ein Gehalt von 600 Mk. zahlen läßt, das bei dem, die nur zu einer Lehrling von zwei Jahren sich verpflichten, sogar 1000 Mk. beträgt. Laß unter diesen Umständen von

einer gediegenen Ausbildung der Lehrlinge absolut nicht die Rede sein kann, liegt klar auf der Hand und wurde von den leitenden der Gewerbe-Deputation beauftragten Sachverständigen vollumfänglich bestätigt. Die Gewerbe-Deputation beschloß deshalb, zum ersten Mal von den Bestimmungen des § 128, Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung Gebrauch zu machen; Herrn Hennig, falls er den Verfährer behält, die Ausbildung von nur sechs Lehrlingen zu gestatten, aber die Entlassung aller übrigen Lehrlinge des Hennig'schen Betriebs anzuordnen. — Wir können uns mit diesem Beschluß der Gewerbe-Deputation durchaus einverstanden erklären und wünschen, daß sie der Lehrlingszuchterei, welche auch in vielen anderen Gewerbebetriebe recht bedenkliche Mißstände herbeiführt hat, ebenso energisch entgegenzutreten möge.“

Diesen Beschluß der Gewerbe-Deputation aufs möglichste auszunutzen, ist eine Pflicht der Selbsthilfe und könnten wir wenigstens erreichen, bei den Lehrlingszuchtereien der schlimmsten Art Abhilfe zu schaffen.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen drittens in dem Verhalten der Kollegen. Es giebt leider Kollegen, erbärmliche Egoisten, die auf alle erdenkliche Art und Weise in ihre Tasche arbeiten; die Worte Solidarität und Humanität birgt ihr Konversations-Lexikon nicht. Ein praktisches Beispiel dafür: In der Firma Mollerbaum u. Schmidt in Berlin sind 8 Lithographen beschäftigt, davon erhalten zwei einen Lohn von 35 resp. 38 Mk. die Woche, die übrigen sechs einen Lohn von 21 bis 26 Mk. Die beiden Kollegen mit dem Lohnsatz von 35 resp. 38 Mk. werden von den übrigen „Schleimer“ benannt. Sie gehören zu denjenigen, die augenscheinlich es sich angelegen sein lassen, sich in die Gunst der Meister, Chefs und anderer Persönlichkeiten zu setzen und es ist ihnen vollumfänglich gelungen. Kommt z. B. der Meister morgens zur Thür hinein, so rufen sie ihm, wenn er noch 5 bis 6 Schritte von ihnen entfernt ist, einen ergebenden und allerunterthänigen „Guten Morgen“ entgegen. Nach der Regel der guten Sitte wartet man doch, bis der Antommende einen Gruß angeboten hat. Das beste kommt aber noch. Die Schleimer hat es zuzwege gebracht, daß diese Leute, noch nicht genug an ihrem anständigen Lohn, Arbeit abends in Akkord bekommen haben, die es ihnen ermöglicht, 60—70 Mk. wöchentlich nach Hause zu schleppen. Das heißt deutlicher ausgedrückt, diese beiden Menschen haben 100 braune Platten, à 12 Mk., also für 1200 Mk. Arbeit bekommen, die sie abends nach Feierabend verdienen. Die anderen Kollegen, die das „Schleimer“ nicht verstehen, bekommen vom Meister die Antwort, daß sie solche künstlerische Arbeit zu liefern nicht im Stande sind. Es handelt sich um Laterna magica Bilder für Rußland in 8 Farben, worin die braune Platte die Hauptsache ist. Wie die künstlerische Arbeit beschaffen ist, erklärt daraus, daß die verkrüppelten Hände vom Meister als künstlerisch hoch bewertet werden.

Diese Auswüchse und Schäden in unserem Berufe zu vernichten, gelingt nur durch eine starke Organisation. Dies Ziel kann erreicht werden, ein Beispiel bieten uns die großen gewerkschaftlichen Organisationen Englands und Deutschlands. Diese zeigen uns, welche gewaltige Macht im Zusammenschluß der Arbeiter und welche Erfolge erzielt werden können. Je mehr es die Kollegen aufschließen, sich

zu organisieren, je mehr Zeit wird verloren für eine gedehnte Einwirkung in unserem Beruf.

Darum auf Lithographen, organisiert Euch im Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufs-genossen Deutschlands. P. L., Lithogr.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und ihre Tätigkeit vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1900.

Wie bekannt, hatte der letzte Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. beschlossen, den Jahresbericht als Handbuch herauszugeben, worin alle Vorkommnisse des Gewerkschaftslebens registriert werden sollten, um damit den aktiv tätigen Gewerkschaftlern in der Agitation behilflich zu sein.

Die Mittelbezugszahl ist, soweit sie sich zur Zeit übersehen läßt, gegen das Vorjahr, wo 580473 Mitglieder gezählt wurden, vermehrt haben, doch läßt sich die genaue Zahl noch nicht angeben.

Die regelmäßige Beitragszahlung beweist aber noch ferner, daß die Gewerkschaften gewiß sind, wichtige Angelegenheiten in Gemeinschaft zu erledigen.

Die Agitation gegen dieses Gesetz erforderte eine Ausgabe von 30000 Mk., sie war aber auch nicht unnützlich veräußert. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung lehnte der Reichstag dieses Schandgesetz ab.

Der Kassenbericht weist am 31. Dezember 1900 einen Bestand von Mk. 55 652 65 auf. Die Agitation wurde besonders in Ost- und Westpreußen und auch in Oberschlesien betrieben.

Die Generalkommission in der gegenwärtigen Zeit hat die Aufgabe, die Agitation gegen dieses Gesetz zu unterstützen, wie es notwendig wäre.

wird. Der Abschnitt über Generalversammlungen, Konferenzen und Kongresse besagt, daß seit dem letzten Gewerkschaftskongress 36 Generalversammlungen und Verbandstage stattgefunden haben, auf 24 derselben hatte die G.-K. Vertreter entsendet, darunter unseren Lithographenkongress und die Konferenz in Saalfeld.

Für Aufklärung der Arbeiter über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung zu sorgen und die Wahlen der Arbeitervertreter zu leiten, hat die G.-K. eine diesbezügliche Broschüre in 10000 Exemplaren herausgegeben, die an die Bevollmächtigten der Zentralverbände gratis abgegeben wird.

Ein Redakteur, in der Person des Genossen Umbreit, wurde angefleht. In einer Auflage von nahezu 11000 Exemplaren wird das Blatt hergestellt.

Der Schluß wurde, da Ausländer, aus Hamburg ausgewiesen. Der Schluß traf nicht, da von vornherein damit gerechnet wurde. Zur Erledigung der Geschäfte machten sich 81 Sitzungen der General-Kommission notwendig und der Gewerkschaftsausschuß hat 6 Sitzungen abgehalten.

Man kann der General-Kommission die Anerkennung für die geleistete Arbeit nicht verlagen, sie hat in dem Berichtsjahre erzieht, was ihr der Gewerkschaftskongress zur Aufgabe gemacht hat.

Die Agitation gegen dieses Gesetz erforderte eine Ausgabe von 30000 Mk., sie war aber auch nicht unnützlich veräußert.

Anträge zur General-Versammlung in Halle.

Abänderungs-Anträge des Vorstandes zum Statut. § 1, Abf. e) Unterstützung an arbeitslose am Ort und auf der Reise befindliche Mitglieder.

§ 2. Zum Beitritt berechtigt sind Lithographen, Stein-, Kupfer-, Holz- und Buchdrucker, Kupferdrucker, Rotendrucker, Stein-, Blei- und Präger.

§ 4, Abf. IV. Der regelmäßige Wochenbeitrag beträgt bis auf Weiteres 50 Pf.

§ 6. Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge haben, können, auf der Reise befindlich, eine Reiseunterstützung von 2 Pf. pro Kilometer Luftlinie beanspruchen und zwar:

Table with 2 columns: a) bei mindestens 26 Beiträgen bis 18 Mt., b) " " 52 " " 36 " " 104 " " 54 " " 156 " " 72 " " 200 " " 90 "

§ 7. Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendigter Lehrgang dem Verein beigetreten sind, können schon nach 13 wöchentlichem Beitragszahlung die unten festgesetzte Reise-Unterstützung erhalten.

Reise-Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche wegen Arbeitsveränderung auf Reisen sind und sich regelrecht abgemeldet haben.

Den im § 6 bezeichneten Reisenden kann auch Arbeitslosen-Unterstützung als Aufenthaltstage gewährt werden und zwar: 6 Tage in Leipzig und Berlin, 4 Tage in Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Nürnberg, 3 Tage in Hannover, München und Stuttgart; 2 Tage in Barmen, Breslau, Köln, alle übrigen Städte 1 Tage.

§ 8. Mitglieder ausländischer Vereine, mit denen ein Gegenständigkeitsverhältnis besteht, können bei nachweislich 26- bezw. 52 wöchentlichem Beitragszahlung eine Reise-Unterstützung in gleicher Höhe, wie in § 6 unter a und b bestimmt ist, erhalten.

Andere Unterstützungen erhalten diese nicht. Unterstützung am Ort. § 10. An solche Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge bezahlt haben, kann bei Arbeitslosigkeit am Orte Unterstützung gezahlt werden und zwar:

Table with 2 columns: a) bei mindeft. 26 Beiträgen p. Woche 6 Mt.—18 Mt., b) " " 52 " " 6 " —26 " " 104 " " 9 " —54 " " 156 " " 12 " —72 " " 200 " " 15 " —90 "

§ 12. Verheiratete Mitglieder können bei mindestens 25 Kilometer Entfernung und, wenn solche mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, eine Unterstützung als Umzugskosten erhalten und zwar:

Table with 2 columns: a) bei mindestens 52 Beiträgen bis 36 Mt., b) " " 104 " " 44 " " 156 " " 52 " " 200 " " 60 "

Bei 10—24 Kilometer Luftlinie pro Kilometer 1 Mt. Unterstützung.

Die Aufzahlung von Umzugskosten geschieht am Ort der Zureise und nach dem vorzulegenden Frachtbrief, die darin enthaltene Summe darf nicht überschritten werden.

§ 13. Bei den Mitgliedern, welche einen Teil Arbeitslosen-Unterstützung oder Umzugskosten erhalten haben und sich dann auf die Reise begeben, wird der Rest der noch zu erhebenden Unterstützung als Reise-Unterstützung weiter gezahlt.

§ 14. Mitglieder, welche nach §§ 6 und 10 die unter a festgesetzte Unterstützung erhalten haben, können nach weiterer 26-wöchentlichem Beitragszahlung die gleiche Unterstützung beziehen.

Mitglieder, welche nach §§ 6 und 10 die unter b—e sowie nach § 12 unter a—d festgesetzte Unterstützung innerhalb 12 Monate, vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an, zurück gerechnet erhalten haben, nach weiteren 26 wöchentlichem Beitragszahlung die andere Hälfte.

Unterstützung bei Maßregelungen. § 15. Mitglieder, welche infolge ihres Eintretens für die Interessen des Vereins ihrer Stellung verlustig geben, sind als gemahregelt zu betrachten und erhalten, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft, eine wöchentliche Unterstützung, welche mindestens 2/3 des bisher ver-

Daniel Nicolaus Chodowicki.

Der Peintre-Graveur und der deutsche Kupferstecher.

Im Reiche der graphischen Künste hat wohl selten jemand eine so achtunggebietende Stellung — nicht nur schon bei Lebzeiten, sondern noch weit darüber hinaus — sich errungen, als der Kupferstecher Daniel Chodowicki. Da er seine Kunst nicht bloß technisch auszubilden verstand, sondern auch das, was er gravirte, vorher stets selbst entworfen und gezeichnet, so zählt Chodowicki mit zu jener Künstlerfamilie, die man „Peintre-Graveur“ nennt.

Zu dieser Blauzeit des Kupferstiches begegnen wir sehr häufig der Erscheinung, daß begabte Künstler selbst die Radlernadel und den Gravirtischel führen und ihre eigenen Zeichnungen und Ideen auf der Kupferplatte vervielfältigen.

sich im Umfange der damals beliebten Buchgröße an, welche besonders im 18. Jahrhundert bei den Kalendern und Almanachs oft eine recht nützliche geworden war. Dagegen war das Format der, für den in dieser Periode immer mehr aufkommenden Bilderbuch der Wohnräume bestimmten Kupferstiche ein umfangreicherer. Doch hauptsächlich waren es die von Frankreich herübergekommenen Russen-Almanachs und Kalender, welche im 18. Jahrhundert zu einer ausgedehnten Anwendung des Kupferstiches führten.

Ein solcher Meister der Kleinkunst war Daniel Nicolaus Chodowicki, dessen hundertsten Todestag wir am 7. Februar begingen. Der Künstler hat am 16. Oktober 1726 in Danzig das Licht der Welt erblickt, wo sein Vater einen Kornhandel betrieb.

lebten und von Frankreich herüber gekommenen Emaillemalerer beschäftigt. Der weiter strebende Jüngling suchte sich neue Aufgaben, indem er kleine Stiche von Avoemart und Callot nach Watteau'schen Gemälden mit der Feder auf Pergamentstücken zeichnete und dann kolorierte. Solche Versuche wurden seinem Onkel Myrer in Berlin geschickt, der sie dort verkaufte. Die ersten Erfolge sprangen zu weiterem Fleiß an, was aber nicht verhindern konnte, daß Daniel, „um etwas ordentliches zu lernen“ von seiner nicht gerade mit zeitlichen Gütern segneten Mutter dem Kaufmannsstand zugeführt wurde und in einer Spezerer-Handlung in Danzig in die Lehre trat.

Fortsetzung folgt.

artig sich mitleidig gemachte Arbeiter entziehen und durch ausgelegte Bänken ein Spielzeug groß zogen. Bezogen sich diese Thatsachen auf die Ausübung der Kontrolle hauptsächlich in Preußen, so verstanden es im Gegenjatz dazu die Beamten in Süddeutschland, durch gegenseitige Aussprache mit den Arbeitern, Geschäftsverhältnisse abzuändern. Da nun die Unternehmer bei Mißständen sich im voraus mit den Inspektoren in Verbindung setzen und dadurch für sich schon im voraus ein günstiges Bild erzielen, so ist es Pflicht der Arbeiter, bei Verteilungen sich direkt an den Beamten zu wenden. Dies können sie so ziemlich ohne Gefahr thun, da der betreffende zur Geheimhaltung des Namens verpflichtet ist. Hierbei ist genaues Ansehen der Thatsachen, ohne Uebertreibung und außerdem bessere Kenntnis der sehr dehnbaren Paragraphen nötig, hauptsächlich, wo es sich um Gefahren der Gesundheit, bei ungenügender Anwesenheit von Licht und reiner Luft, bei dem Fehlen von Schutzvorrichtungen an Maschinen und bei Feuergefahr, bei Ansammlung von giftigen Gasen, Staub und A. f. a. fällen handelt. Ist ein Beruf besonders ungesund, so soll von Seiten der erwachsenen Arbeiter alles geschehen, um Reinlichkeit und Lüftung herbeizuführen, um den Gefahren nach Möglichkeit zu entgehen, auch auf die Vergrößerung einzutreten, sie nicht überlasten und dahin wirken, daß sie durch Liebesstunden, Botengänge u. nach Feierabend nicht in ihrer Fortbildung körperlich wie geistig gehemmt werden, um auf diese Weise gesunde, thätige Arbeiter zu erzielen, die sich nicht durch Billigkeit bei geringem Löhnen oder durch Anderer ihre Stellung zu erhalten suchen und ihre anderen Kollegen dadurch schädigen. Da nun für ungesunde Berufe besondere Bundesratsbestimmungen erlassen werden können, so sollen die Mitglieder durch Krankenlistenberichte, durch Vorführung der Arbeit, auch Mitteilung von schlechten Zuständen dem Beamten Material geben, daß er auf gezielte Besserung hinwirken kann. Hauptfrage in jedem Falle bleibt Selbsthilfe und sollten die Kollegen jeden unterstützen, der vielleicht durch Bekanntmachung von Mißständen gemachregelt wird. Unterstützung durch die Verbände und Veröffentlichung in der Fachpresse müssen ebenfalls in dieser Sache zur Aufklärung dienen. — An den mit lebhaftem Belust aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Hervorgehoben wurde, daß gerade unser Beruf durch arbeiten mit Säuren und durch Staubentwicklung besonders ungesund ist. Ebenso wurden die vielen Lebensjahren in schlechter Luft und ungenügenden Räumen beleuchtet. Unter anderem auch, daß in der gepulverten Firma C. Schürte-Berlin Lebensstunden bis 10 und 12 Uhr abends an der Tagesordnung sind, damit der Herr mit den wenigen Arbeitswillingen auf Kosten ihrer Gesundheit die Arbeit notwendig herstellen kann. Auch die Vegeret des Berliner Lokal-Nr. wurde besprochen, wo sieben Personen in einem Räume von 5/2 Meter Länge und Breite, bei einer Höhe von 2/2, Meter in Schwebdampf, Gichtgicht und Harthauch ohne genügende Ventilation arbeiten müssen und daß dort Keitlinge in einer Woche 43 Ueberstunden gemacht, ja 3 Tage um und um gearbeitet haben. Von jedem Redner wurde betont: daß die Kollegen durch Selbsthilfe Änderungen schaffen müssen, daß die Vertrauensleute Schäden aufdecken und daß Wandel geschaffen werden kann, zumal unser Beruf den Aufstiegsbeamten durchaus fremd ist und bei genügender Agitation und Vorführung der Arbeit gezielte Regelung eintreten kann. Es wurde ein Fall von Abhilfe, die Ungefährlichkeit bei genauer Weidung und der Vorteil für die Kollegen begründet. — Zu Punkt 3, Quartalsabrechnung, nahm der Kassierer, Kollege Grogan das Wort und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. — Zu Punkt 4 gab Kol. Werner bekannt, daß der Arbeitsnachweis außer in seiner Wohnung, sich jeden Mittwoch und Sonnabend Abend von 5-7 Uhr im Vertikaltal von Gustav Hennig, Seibelsstraße 11, befindet. Ebenda befiht sich auch die Bibliothek und ist Ausgabe von Büchern jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat. Nachdem noch über schlechtes Sammelr auf den Streifen gelegt und ein Antrag auf Weiterführung derselben angenommen und endlich bekannt gegeben, daß die Ratine am 24. Februar stattfindet, erreichte die Versammlung um 1/2 1 Uhr ihren Schluß.

W. R.
Kassel. Zu dem in Nummer 5 der „Gr. Presse“ enthaltenen Artikel, die Firma Grünbaum betreffend, ist noch bekannt zu geben, daß eine Kommission von 3 Mitgliedern bei dem Ghet mit folgenden Forderungen vorstellig wurde: 1. 8stündige Arbeitszeit; 2. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; 3. Abschaffung der Kontrollmarken. Diese Forderungen wurden aber noch längerer Unterhandlung umwegen abgelehnt, ein Erfolg ist auf gütlichem Wege also vollständig ausgeschlossen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Firma Grünbaum von Weimar — wo sie mit den dortigen Kollegen wiederholt in Differenzen lag — nach hier verlegt ist, daß sie aber jedenfalls nach Weimar Arbeiter suchen wird.

Saalfeld (Saale). Die „Einigungs“-Konferenztag, welche zum Glück ein erfreuliches Bild von Einigkeit zwischen Lithographen und Druckern giebt, bietet der gesamten Berufsgegenossen diesen Sonnabend, den 23. Febr. wieder einen Unterhaltungsabend mit nachfolgendem Ball zum Vortrag kommt u. a. auch ein der künstlerisch wertvollen Hans Sachs'schen Fasnachtsstücke. Draußige Handlung und sinnreicher Humor sind die Vorzüge dieser kleinen Komödien vor dem „modernen“ schlechten und jeden Hosten. Kollegen, welche Liebhaberbüchlein in Kollegentreffen zu lesen haben und ihrem Publikum eine kostbare geistige Kost aufstücken wollen, werden auf diese noch viel zu wenig bekannten kleinen Komödien des Nürnbergers „Schäfers“ Hans Sachs, dieses echten Volksdichters, besonders aufmerksam gemacht. Dieselben sind in den vollständigen Ausgaben von Kellam, Weyer und Gumbel im Druck erschienen. M.-D.

Schwabach. Vertichtigung. In dem Bericht über die Konferenz der bayern. Baßstellen schreibt die Gewer-

kommission des Gaus IX, Nürnberg, die Gründung der Baßstelle Schwabach auf ihre Rechnung, tatsächlich ist die Gründung dieser Baßstelle in einer auf Grund eines schriftlichen Antrages der heiligen 5 der Organisations angehörenden Lithographen einberufenen Versammlung erfolgt.
Friedr. Hauser, Alt.
Strasburg, 13. Februar. Generalversammlung vom 26. Januar 1901. Die Versammlung wurde um 9 Uhr abends durch den Bevollm., Kollegen Kunze, eröffnet. Die Tagesordnung enthielt folgende 5 Punkte: 1. Protokollverlesen; 2. Jahresberichte; 3. Neuwahl der Ortsverwaltung; 4. Wahl der Gewerkschaft; 5. Verschiedenes. Punkt 1 gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Vor Beginn des 2. Punktes gab der Bevollmächtigte die Aufnahme zweier neuer Mitglieder bekannt. Den Rechenschafts- und Jahresbericht gab Kollege Kunze. Der Abschluß der Jahresrechnung kann kein günstiger genannt werden. Der Berichterstatter begründet das damit, daß während des vergangenen Jahres die Kasse durch starken Aufwandswechsel, Arbeitslosenunterstützung u. s. w. sehr in Anspruch genommen wurde. Auf Verlangen gab Kollege Kunze auch eine kurze Uebersicht der Verhältnisse im Gau. Es ergab sich aus dieser, daß in Gauangelegenheiten manches verbesserungsbedürftig sei. Nach Erstattung des Berichtes sprach Kollege Drechsler im Namen der Mitglieder dem Bevollmächtigten den Dank aus für die ausgesagte mehrjährige Förderung seines Amtes und bat die Anwesenden, ihre diesbezügliche Anerkennung durch Erheben von den Sigen zu bekunden. Da die letzterigen Mitglieder der Ortsverwaltung eine Wiederwahl sämtlich ablehnten, wurden nachfolgende Kollegen als Ortsverwaltung neu gewählt: C. Drechsler, Lithograph, Bevollmächtigte; W. Dienst, Steindrucker, Stellvertreter; K. Jüder, Steindrucker, Kassierer; A. Gerber, Lithograph, Schriftführer; Herrmann, Müller und Kiebeling, Kollatoren. In die Gewerkschaft wurden gewählt: P. Kunze, Steindrucker, Vorsitzender; Kessels, Lithograph, Stellvertreter; W. Dienst, Steindrucker, Kassierer; Delegierte zum Gewerkschaftsrat: Drechsler, Kunze. Der in der Versammlung anwesende Vorsitzende des Strasburger Gewerkschaftsrates machte noch auf die im März stattfindenden Wahlen zur Ortsverwaltung aufmerksam und forderte jetzt schon die Aufstellung der Kandidaten zur Vertreterliste. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates auf den noch ausstehenden Bericht des mit päpstlichem Nihilum zur Weltausstellung nach Paris gesandten Berichtes aufmerksam, der von der Stadtverwaltung schon zu wiederholten Malen eingefordert wurde. Des weitern kamen noch einige örtliche Angelegenheiten zur Sprache, z. B. Lokalwechsel, Fortzüge des Gewerkschafts für Uah-Botzringen, Regierungsrat Wolff, über die Gewerbeordnung. Kollege Dienst beantragte, dem Ortskassierer für seine Mühe als Anerkennung pro Dienstjahr 10% der als Lokalasse zu verwendenden Gelder zu gewähren, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wurde. Schluß der Versammlung 1 Uhr nachts.

Vertichtigung. In dem Besammlungsbericht der Chemigraden aus Leipzig in voriger Nummer muß es statt Emser und Seufemstall — Ender und Seufemstall heißen. — Dann wurde die Versammlung in Offenbach (s. ebenfalls vor Nr.) nicht 1/2 12 sondern 1/2 12 Uhr geschlossen. — Wir bitten bei dieser Gelegenheit Namen und Daten so deutlich wie nur irgend möglich zu schreiben. Dann bitten wir die Schriftführer der einzelnen Baßstellen wiederholt, uns nicht, wie dies häufig vorkommt, ganze Versammlungsprotokolle zum Abrud zu übermitteln — womöglich noch mit der Bemerkung: „Bitte nichts zu streichen“ — sondern lediglich einen Auszug aus dem Gang der Debatten unter Anführung etwa geäußert Beschlüsse oder dergleichen vom Wichtigkeit. Auf alle Fälle beachte man: des Berichtes Würze, ist seine Kürze.
 Die Redaktion.

Verschiedenes.
 Das Protokoll der Saalfelder Konferenz ist erschienen und den Beteiligten zugefandt worden.
 Die Berliner Lithographen haben aus Anlaß ihres Herren-Abends eine humoristische Festschrift herausgegeben. Dieselbe ist vorzüglich illustriert und, da sie nicht nur lokale, sondern auch allgemeine Satyre pflegt, außerhals Berlin wohnenden Freunden eines guten Humors zum Ankauf zu empfehlen. Näheres siehe Inserat.
 Der Vorstand des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgegenossen Deutschlands hat Fragebogen zum Zweck einer statistischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steindrucker aus die einzelnen Baßstellen verandt. Nähere Fragebogen für Lithographen, Chemigraden u. s. folgen.

Die Saalfelder Konferenz.
 (In Saalfelder Mundart.)
 Es tut in unsern Wappen steh':
 „De Stänke teien leben“
 Drom laten mer nach Saalfeld geh'
 An de Saale, 's war von Ketten!
 Um in der „häueren Chronik“
 Salt Konferenz je halten.
 Do worden a mit viel Geseh!
 Der Reden viel gehalten:
 Wie 's wahl am besten mechte sei,
 Ebb mer gesamm seit handle,
 Oder ebb der Lithograph
 Müde sollte wandle.
 Do hat merch oder nacht gesehn,
 Wie Kenigung von Ketten,
 Denn, horch nur! Was do is geschlehn
 (Verstand glee und nicht steten!)
 Do gabn Se sich zur Konferenz
 Von allen draisn Selten
 Hand drauff! Se wollten Äng sei,
 * Die „Ädmer Chronik“ an der Saale wird Saalfeld in Thüringen genannt.

Wie in vergangenen Zeiten.
 Se hatten Alle eingesehn,
 Besprochen Kreis un Quare:
 Der Drucker un der Lithograph,
 Kenn' enanner nich enbahr!
 Ja, aber guck! Mit 'n Wort
 Vor 's nich genau genommen,
 Denn als Se worn von Saalfeld fort,
 Un nun worn hängelommen,
 Do worn Se meder „lunderbar“
 Die Serren Lithographen.
 Mer soll 's nich glade, doch 's 's wahr,
 Mer mitte Se beiraten —
 Wenn Senefeld er sollte seh',
 Daß mer uns wollten trenne,
 Dar tete sich in Grade dreh'
 Tet uns „Rommoschen“ nenne. —
 Wenn 's nich grob im Dezember war,
 Wenn 's Feiertag war gewosen,
 Do dacht mer 's mer statt Konferenz
 Nur Nummenschanz gewosen.
 Denn war nur halweg bei Bestand
 In Saalfeld is geboren,
 Dar weh, daß dar Sonderverband
 Müde is verloren. —
 Denn hier in unser Saalfeld,
 Da hammerch gleich erlabe,
 Daß dar su viel, wie garnicht hat,
 Dar zum Ganzen nich tut irabe. —
 Daß mer gesamm gebere tun
 Un nich allin sollin tappen,
 Vemeht uns ju doch lange schun:
 Unser schin 's gemäinlams Wappen.
 Do kann marich alle Tage sieh,
 Mer tun gesamm gebere:
 Tet müssen mer gesamm sieh,
 Tet unsern Stand zur Ehre!
 M.-D.

Briefkasten der Redaktion.
L. O., Breslau. Für unfrankierte Postkarte 10 Pfg. Straßporto bezahlt.
 Korrespondenzen für nächste Nummer sind zurückgestellt aus Hanau und Nürnberg.

Filiale I Berlin.
 (Steindrucker und Berufsgegenossen.)
 Mittwoch, den 27. Februar, abends präzis
 8 1/2 Uhr in „Bustes Salon“, Grenadierstr. 33
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Gedächtnis; 2. Vortrag: Die Entwicklung und Bedeutung der Buchdruckerkunst. Referent: Schriftsteller Dr. Rud. Steiner; 3. Diskussion; 4. Anträge zur Generalversammlung; 5. Verschiedenes. Einen zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Die Verwaltung.

Berlin.
Sektion der Wachsdruck-, Capeten- und Linoleumdrucker und Hilfsarbeiter.
 Sonnabend, d. 23. Februar, abends 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
 in „Bustes-Salon“, Grenadierstr. 33.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Die Lohnbewegung in Göttingen und Kassel; 4. Verschiedenes. Um zahlreichem Besuch bittet Die Verwaltung.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Lithographen, Chemigraden u. s. w., der Filiale III in Leipzig
 befindet sich beim Kollegen W. O. Sch., Schönefeld bei Leipzig, Dimpfstr. 69/II. Sprechstunden Wochen- tags mittags von 12 1/2-1 und abends von 7 1/2-9 Uhr an. Sonntags von 9-2 Uhr.
 Es suchen: 6 Auto-Photographen, 4 Strich-Photographen, 5 Postito-Netouchere, 3 Zin-Netouchere, 3 Auto-Abbeder, 5 Strichdrucker, 2 Kopierer, 2 Drucker, 4 Graveurs.

Kollegen Saalfelds und Umgebung!
 Sonnabend, den 23. Februar, abends 8 Uhr
 im Bundes- und Vereinshaus „Erholung“
Unterhaltung und Ball.

Einladung zum Familien-Abend,
 des Lokal-Vereins der Lith., Steindr. u. Berufsgegenossen.
 Leipzigs.
 im kleinen Saale des Albertgartens, Anker, am 3. März 1901. — Einlos nur gegen Karte. — Alles frei. — An- fang 6 Uhr. D. O.

Portrait-Karte
 von Miss Senefelder
 in lebensnaturlicher und technisch gelungenen Ausführung, zu beziehen durch
 Albert Behner, Dresden, Dürerplatz 20.
 Einzelpreis à 5 Pf., bei Massenbezug Rabatt.

Festsitzungen vom Serren-Abend
 der Berliner Lithographen sind: d bei dem Unterzeichneten zum Preise von 30 Pf. pro Stück zu haben.
 Rudolf Wasmuth,
 Berlin SW., 13, Alexandrinenstr. 116a III.